

Schutzkonzept

Der Freien Waldorfschule Freiburg-Wiehre

FWS Freiburg-Wiehre

Schwimmbadstr. 29

79100 Freiburg

Tel. 0761-79173-0

Fax 0761-79173-29

E-Mail www.waldorfschule-freiburg.de

Inhaltsverzeichnis

- Präambel.....3
- Gesetzesgrundlage.....3
- Verschiedene Formen von Gewalt.....5
- Schutzteam.....6
- Verhaltenskodex.....7
- Partizipation.....13
- Personalverantwortung.....13
- Prävention.....13
- Kindeswohlgefährdung.....14
- Handlungsleitlinien bei Verdacht oder Kenntnis von Kindeswohlgefährdung.....14
- Handlungsleitlinien bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt.....17
- Aufarbeitung eines Falles von Gewalt oder sexualisierter Gewalt in der Schule.....19
- Rehabilitation von Mitgliedern der Schulgemeinschaft in einem falschen Verdachtsfall.....19
- Kooperation und Ansprechstellen.....20
- Selbstverpflichtungserklärung.....21

Präambel

Um eine friedliche und positive Zusammenarbeit zwischen der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft zu fördern und die Schüler*innen und alle Mitwirkenden bestmöglich vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, erarbeitete die Freie Waldorfschule Freiburg-Wiehre ein Schutzkonzept zur Unterstützung eines gewaltfreien und wertschätzenden Zusammenlebens.

Für uns steht der Schutzauftrag zum Schutz des Kindeswohls gleichwertig neben dem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Unser Ziel ist es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit, freie Persönlichkeitsentfaltung, Entwicklungsförderung, Erziehung und Pflege zu verwirklichen und sie vor Gewalt zu schützen.

Gewalt liegt vor, wenn ein Mensch unbeabsichtigt, fahrlässig oder gezielt körperlich oder seelisch verletzt wird. Mit der Waldorfpädagogik sind Gewaltfreiheit, die Achtung der Würde des Menschen und die Erziehung zur freien Persönlichkeit grundsätzlich verbunden. So wird in diesem Konzept nur versucht, diese Werte verbindlich zu verschriftlichen.

Das grundlegende Ziel ist es, Situationen und Umstände zu erkennen, in denen Gewalt entstehen kann und sie durch Aufmerksamkeit und unterstützende, schützende und stärkende Maßnahmen so zu bearbeiten, dass ein friedliches Miteinander möglich ist und Übergriffe verhindert werden.

Alle Mitarbeiter*innen der Schule anerkennen und verpflichten sich in der Selbstverpflichtungserklärung nach dem Schutzkonzept zu handeln und somit zu einem lebendigen Schutz der Gemeinschaft beizutragen.

Denn: In einem gelebten Schutzkonzept gibt es für Missbrauch und Gewalt keinen Raum.

Gesetzesgrundlage

Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Das Grundgesetz, Artikel 3

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

- § 1627 Ausübung der elterlichen Sorge
- § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge
- § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)

- § 85 Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, Information des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch

Das Strafgesetzbuch: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 ff

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

Das Bundeskinderschutzgesetz

- Artikel 1 -Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- Artikel 2 -Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch
- Artikel 4 -Evaluation

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz: Förderung der Entwicklung und Schutz vor Gewalt - SGB VIII

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 62 Abs. 3 Punkt 2 Datenerhebung

UN-Kinderrechtskonvention

- Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot
- Artikel 3: Wohl des Kindes
- Artikel 6: Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- Artikel 24: Gesundheitsvorsorge
- Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz –KKG

- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Verschiedene Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt: Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

Psychische Gewalt: Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit. Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung

Soziale Gewalt: Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke

Ritueller Gewalt: Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulte oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung aber auch die Kinderpornografie

Strukturelle Gewalt: Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

Materielle Gewalt: Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

Sexualisierte Gewalt: Beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt

Gewalt aufgrund von Religionszugehörigkeit: Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen

Gewalt und Rassismus: Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher

Stalking / Cyber-Stalking: Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mit Hilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

Mobbing / Cyber-Bullying: Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

Schutzteam

Aufgaben des Schutzteams sind die Prävention und die Intervention bei Vorfällen von Gewalt und sexualisierter Gewalt in der Schule. Das Schutzteam bietet allen Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiter*innen der Schule eine Anlaufstelle, welche zuhört, koordiniert, weitervermittelt und unterstützt. Dabei verpflichtet sich das Schutzteam zur absoluten Vertraulichkeit.

Darüber hinaus kann jede*r Mitarbeiter*in der Schulgemeinschaft von den Schüler*innen um Hilfe gefragt werden. Er/Sie wendet sich an das Schutzteam, welches im weiteren Prozess berät und begleitet. Der/Die erstangesprochene Mitarbeiter*in bleibt dennoch „fallführende Kraft“ und wird für den konkreten Fall zum Mitglied des Schutzteams.

Das Schutzteam übernimmt eine Art Wächterfunktion und trägt Sorge, dass das gemeinsam erarbeitete Schutzkonzept und die darin abgebildeten Handlungsleitlinien im konkreten Fall umgesetzt werden.

Des Weiteren hat das Schutzteam die Aufgabe, das Schutzkonzept im Bewusstsein und auf dem aktuellen Stand zu halten, in dem es beispielweise darauf achtet, dass Präventionsthemen für das jeweils kommende Schuljahr koordiniert werden. Für das Kollegium soll jährlich eine interne Fortbildung im Sinne des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

Die professionelle, gegenseitig wertschätzende Beziehung von Vorstand, Schulführung und Schutzteam ist die Grundlage für ein Gelingen und Etablieren der Gewaltpräventionskultur. Dieses beinhaltet regelmäßigen Austausch und die Klärung der Verantwortlichkeiten für beide Seiten.

Das Schutzteam zur Gewaltprävention ersetzt nicht ein Gremium zur Klärung oder Vermittlung von Konflikten wie beispielsweise Vertrauenslehrer*innen, die Schülermediator*innen, der Eltern-Lehrer- Vertrauenskreis oder andere Konzepte zur Konfliktlösung (s. Konfliktflyer).

Das Schutzteam setzt sich zusammen aus fünf Personen:

Anzustreben ist, dass Personen jeden Geschlechtes als Ansprechpartner vertreten sind und idealerweise folgende Zusammensetzung haben:

1 Kollege*in aus der Unter- und Mittelstufe, 1 Kollege*in aus der Oberstufe, 1 Hortmitarbeiter*in, 1 Elternteil, Schulsozialarbeiter*in.

(aktuelle Ansprechpartner*innen finden Sie im Anhang)

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Baustein im Schutzkonzept, um Umgangsformen zu verabreden und verbindlich zu vereinbaren, an die sich alle halten und auf die sich jede*r jederzeit im Zweifelsfall berufen kann. Die Regeln zielen auch auf den Schutz vor grenzverletzendem Verhalten, und schützen zugleich die Mitarbeiter*innen vor falschem Verdacht.

Der Verhaltenskodex stellt einen wichtigen Rahmen dar im Umgang miteinander und legt somit den Grundstein für ein sicheres, gewaltfreies Aufwachsen und Lernen der Schüler*innen innerhalb unserer Schule.

Die in der Schulgemeinschaft erarbeiteten Verhaltensregeln geben allen Mitarbeiter*innen der Freien Waldorfschule Freiburg-Wiehre einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schüler*innen und schützt die Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, soweit dies im Rahmen der Schule möglich ist. Ziel ist es, dass der Verhaltenskodex von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft verinnerlicht und vorbildlich gelebt und eingehalten wird.

Allgemeiner Umgang

Gute pädagogische Beziehungen zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern und Jugendlichen bilden die Grundlage für das Leben und Lernen innerhalb der Schulgemeinschaft. Dazu orientieren sich die Mitarbeiter*innen an folgenden Leitlinien:

- Die Würde des Menschen wird geachtet sowie das Wohl des Kindes
- Achtsames und aufmerksames Verhalten miteinander
- Wertschätzendes Verhalten und Sprechen gegenüber Schüler*innen
- Wertschätzung der Arbeit aller Mitarbeiter*innen im Schulleben, unabhängig von ihrer jeweiligen Funktion

Achtung der Grenzen

Grenzüberschreitungen können in allen Bereichen des Schullebens auf verschiedenen Ebenen auftreten und vielfältige Erscheinungsformen annehmen.

Dabei sind die verschiedenen Ebenen der Grenzüberschreitungen zu beachten:

1) Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte Überschreitungen von Grenzen und daher nicht immer leicht zu erkennen. Zudem haben die Betroffenen ein unterschiedliches Empfinden dafür, wann sie ihre persönliche Grenze als verletzt betrachten. Ein achtsamer Umgang miteinander und das Reflektieren des eigenen Verhaltens können dazu beitragen, Grenzverletzungen zu vermeiden.

2) Übergriffe sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen beabsichtigte Handlungen. Nicht alle übergriffigen Handlungen sind im Voraus geplant, doch entwickeln sich übergriffiges Verhalten und übergriffige Verhaltensmuster nur, wenn Menschen sich wissentlich über die Grenzen einer anderen Person hinwegsetzen.

3) Zu den **strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt** gehören beispielsweise Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Nötigung, Erpressung sowie freiheitsentziehende Maßnahmen.

Zur Achtung der Grenzen sind folgende Vereinbarungen für alle Mitarbeiter*innen verbindlich:

- Wachsamkeit für die persönlichen Grenzen des Gegenübers
- Achtung der Grenzen der professionellen Rolle
- Erlebte und beobachtete Grenzüberschreitungen werden als solche thematisiert und anschließend aufgearbeitet.
- Lehrkräfte gehen verantwortungsbewusst mit ihrer „Macht“ um
- Kein diskriminierendes Verhalten/Ausgrenzung
- Kein diffamierendes Verhalten (Bloßstellen/Beschämen)
- Verbale, tätliche oder mediale Verletzungen auch zwischen Kindern und Jugendlichen werden nicht ignoriert

Kommunikation

Wenn wir auf andere Menschen treffen, findet Kommunikation statt, bewusst, unbewusst und auch intuitiv. Wie wir kommunizieren, hat Wirkungen. Somit ist unbedingt darauf zu achten, wie wir etwas sagen und vermitteln. Sich so zu verständigen, dass ein Gespräch für alle Beteiligten wertschätzend und entwicklungsfördernd wirkt, wollen wir in unserer Schulgemeinschaft verankern, üben und lernen.

- Offene, respektvolle Gesprächskultur
- Transparenz und Empathie
- Gegenseitiges Zuhören und Ernstnehmen
- Mehr miteinander statt übereinander reden – gegenseitiges wertschätzendes Reflektieren
- Ohnmachtsgefühle äußern dürfen, ohne dass diese als Schwäche gewertet oder von anderen ausgenutzt werden
- Widersprüche aushalten können
- Bewusstsein für gemeinsame Aufgabe - Kindern -Lernatmosphäre / Kolleg*innen – Arbeitsatmosphäre schaffen
- Wir etablieren eine Kultur der konstruktiven Rückmeldungen (z.B. Hospitationen)
- Bewusstsein auch für nonverbale Kommunikation
- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder drohende Sprache. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Einhaltung des vereinbarten Beschwerdewegs (Beachtung des Konfliktflyers)

Körperliche Nähe/Distanz

Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, stellt in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen eine ständige Herausforderung dar. Im Alltag werden die Mitarbeiter*innen mit Fragen konfrontiert, z. B. wie ein*e Schüler*in getröstet werden darf, ob es gut ist, ein*e Schüler*in in den Arm zu nehmen oder ob ein*e Schüler*in auf dem Schoß sitzen darf. Jede dieser Fragen verlangt nach individuellen Antworten, da die Bedürfnisse der Schüler*innen nach Nähe und Distanz je nach Alter, Persönlichkeit und Situation variieren. Eine Tabuisierung von Berührungen im Alltag kann nicht pädagogisches Ziel sein. Körperkontakt entspricht dem Bedürfnis nach Nähe und Anerkennung. Immer wenn Menschen in Beziehung miteinander treten, wird Nähe aufgebaut und Distanz gehalten. Beides braucht ein Bewusstsein für die eigene Selbstwirksamkeit und für die Grenzen und Bedürfnisse des anderen.

Folgende Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeiter*innen verbindlich:

- Jede Form der körperlichen und sexuellen Gewaltanwendung ist an unserer Schule untersagt. Verstöße werden arbeitsrechtlich bzw. strafrechtlich verfolgt
- Achtung der Grenzen der körperlichen Nähe
- Achtung der Privat- und Intimsphäre (insbesondere in Umkleiden, Duschen und Toiletten)
- Intime, und ähnlich unangemessene Kontakte zwischen Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sind untersagt.
- Befinden sich Mitarbeiter*innen mit einzelnen oder mehreren Schüler*innen in einem Raum, so ist dieser zu jeder Zeit unverschlossen und frei zugänglich zu halten.
- Sollte ein/e Schüler*in aufgrund ihres/seines Alters oder Entwicklungsstandes engeren Körperkontakt suchen oder benötigen, ist dies im multiprofessionellen Team (z.B. Klassenkollegium) zu kommunizieren.
- Im Falle unmittelbarer Gefahr für Schüler*innen ist angemessenes körperliches Eingreifen kurzzeitig zulässig und wird anschließend transparent kommuniziert und reflektiert.

Sensibilisierung/Reflektion

Ein aufmerksamer Blick auf Bereiche und Situationen im Schulalltag, in denen Grenzüberschreitungen auftreten können bzw. durch Nichteinschreiten zugelassen werden, und ein offener Umgang mit solchen Situationen hilft allen Beteiligten, verantwortungsvoll mit möglichen Grenzüberschreitungen umzugehen. Neben der Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen gegenüber diesen Themen muss auch dafür gesorgt werden, die Kinder und Jugendlichen untereinander zu stärken und ebenfalls für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren.

- Alle Mitarbeiter*innen der Schule setzen sich in verantwortlicher Weise mit der Problematik der Gewaltprävention auseinander und suchen bei Kenntnisnahme einer Grenzüberschreitung oder Unsicherheiten die Beratung und Unterstützung des Schutzteams.
- Das Machtgefälle zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen ist uns jederzeit bewusst und wird auch weiterhin immer wieder thematisiert und in Bezug auf das eigene Verhalten reflektiert.
- „Dauersensibilisierung“ für Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen (durch beispielsweise regelmäßige verpflichtende Fortbildungen)
- Emotionale Ausbrüche und außergewöhnliches Verhalten /Aktionen (z. B. Anschreien und Festhalten) werden nachbesprochen und mit den Betroffenen aufgearbeitet.

Außerschulischer Betrieb

Klassenfahrten, Ausflüge und freiwillige Angebote wie beispielsweise Zirkus, sind, auch wenn sie nicht am Ort Schule stattfinden oder auch nicht verpflichtend sind, schulische Veranstaltungen, somit gelten die Schulordnung sowie das Schutzkonzept.

Klassenfahrten

- Es gelten dort ebenso die schulischen Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten, insbesondere die Schutzfunktion der Lehrkräfte.

- Klassenfahrten mit Übernachtung (mind. 1 weibliche und eine männliche Begleitperson/Lehrkraft dabei)
- Für Klassenfahrten mit Übernachtung sollen alle Begleitpersonen (z.B. Eltern etc.) vor Antritt der Fahrt sich mit dem Schutzkonzept befassen und die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.
- Begleitpersonen übernachten möglichst nicht mit Kindern und Jugendlichen im gleichen Raum.

Sport/Zirkus

- Beim Sport oder Angeboten wie z.B. Zirkus werden Übungen und Hilfestellungen vorbesprochen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.
- Mitarbeiter*innen und Schüler*innen nutzen getrennte Umkleiden

Praktika in der Oberstufe

- Anleiter*innen oder Verantwortliche der Praktikumsstellen bekommen unser Schutzkonzept inkl. Selbstverpflichtungserklärung ausgehändigt.

Sonstige Vereinbarungen

- Schulangemessene Kleidung (z.B. nicht zu freizügig, keine politischen Parolen etc.) Die Mitarbeiter*innen beachten die Wirkung ihres äußeren Erscheinungsbildes auf die Schüler*innen.
- Persönliche Erlebnisse, die aufgearbeitet und abgeschlossen sind, dürfen den Schüler*innen erzählt und mit ihnen geteilt werden. Die Schüler*innen dürfen jedoch nicht mit privaten Problemen und Sorgen belastet werden.
- Die Schüler*innen erhalten keine privaten Vergünstigungen oder Geschenke von Mitarbeiter*innen. Es wird stets darauf geachtet, keine einzelnen Schüler*innen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

- Im familiären Umfeld einer Waldorfschule gibt es häufig private Ausflüge und Treffen außerhalb der Schule zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern und Jugendlichen. Diese sind wünschenswert und müssen auch nicht problematisch sein. Die vielfältigen privaten Verflechtungen (persönliche, private Beziehungen, Eltern-Kind, Großeltern-Enkel, Patenschaft etc.) brauchen dennoch in Bezug auf unseren Kinderschutz auftrag einen transparenten und ehrlichen Austausch.

Zum professionellen Handeln und verantwortlichen Umgang der Mitarbeiter*innen mit den Schüler*innen gehört ein feines Gespür, Grenzen zu entwickeln und einzuhalten sowie eine ehrliche Reflektion des eigenen Verhaltens in verschiedenen Situationen des Schulalltages. Im Fall der Kenntnisnahme einer solchen Situation oder Unsicherheiten, soll bei dem Schutzteam Unterstützung gesucht werden.

Partizipation

Partizipation wird erreicht durch:

- Miteinbeziehen der Schüler*innen und in Zusammenarbeit gehen zu den Themen Gewaltprävention und Schutzkonzept
- Elternbeteiligung an der Erarbeitung des Schutzkonzeptes und der Mitarbeit im Schutzteam
- Austausch und Beteiligung zum Thema Schutzkonzept in den verschiedenen Gremien (Schulrat, ELV, SMV etc.)

Personalverantwortung

An unserer Schule sind nur Mitarbeiter*innen mit einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis tätig.

Prävention

Pädagogische Prävention hat zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen einerseits durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag zu schützen und andererseits für Schutz zu sorgen durch Aufklärung und die Vermittlung sozialer und personaler Kompetenzen. Dafür gibt es an unserer Schule einen Präventionsleitfaden, welcher Projekte und Präventionsangebote nach Jahrgangsstufen und Themen wie Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Gewalt, Drogen, soziale Medien, seelische Krisen, etc. beinhaltet. Der Präventionsleitfaden ist Teil unseres Schutzkonzeptes und wird stets aktualisiert und angepasst.

Kindeswohlgefährdung

Fälle von Kindeswohlgefährdung entstehen oft schleichend. Lebensbedingungen ändern sich, Probleme nehmen zu und aus einer anfänglich als nicht optimal eingeschätzten elterlichen Förderung und Fürsorge, können sich Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung entwickeln. Daher gilt es über das elterliche Erziehungsverhalten hinaus, den Fokus auf die Entwicklung des Kindes zu richten und zu überprüfen, ob trotz ungünstiger Lebensumstände eine altersgemäße und gesunde Entwicklung gewährleistet ist. Oftmals sind diese Fälle nicht eindeutig, sondern komplex und verbunden mit großen Entscheidungsspielräumen. Folgende Definition kann als Orientierung herangezogen werden.

Eine Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt.“ (BGH FamRZ 1956:350)

Handlungsleitlinien bei Verdacht oder Kenntnis von Kindeswohlgefährdung

Die Grundlage für das Vorgehen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bildet der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

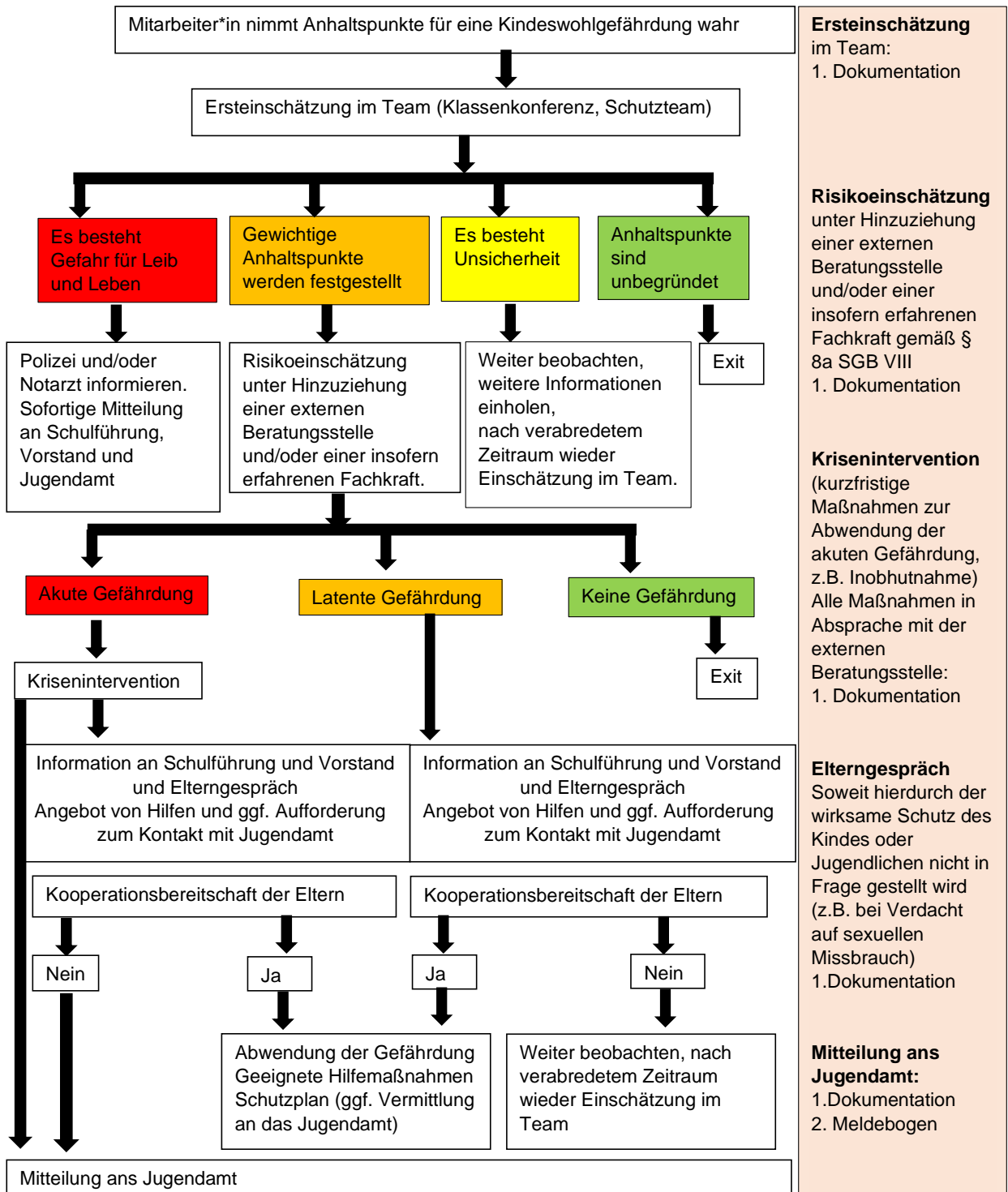
Um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu erfüllen sind drei Schritte notwendig:

- **Gewichtige Anhaltspunkte erkennen**
(Eigene Beobachtungen, Mitteilungen der Eltern und/oder der Kinder und Jugendlichen, Hinweise von Dritten)
- **Gefährdungsrisiko abschätzen**
(Informationen sortieren und weitere einholen, kollegiale Beratung im Team, Experten miteinbeziehen, wie beispielweise eine insofern erfahrene Fachkraft und die Schulsozialarbeit)
- **Handeln**
(Schutz sicherstellen, z.B. über Hilfen informieren, Hilfen vermitteln, Jugendamt informieren etc.)

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist das Schutzteam zu kontaktieren, welches berät und sich gemeinsam mit der fallführenden Lehrkraft an die Schulführung und den Vorstand wendet. Das Schutzteam arbeitet dabei nach dem Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII (KiWo-Skala), entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für

Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg, und orientiert sich an dem Leitfaden für gelingenden Kinderschutz an Schulen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald). Dieser ist mit den dazugehörigen Dokumentationsvorlagen im Lehrerzimmer im Ordner *Schutzkonzept FWS Wiehre* sowie bei der Schulsozialarbeit einsehbar.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Ersteinschätzung im Team:
1. Dokumentation

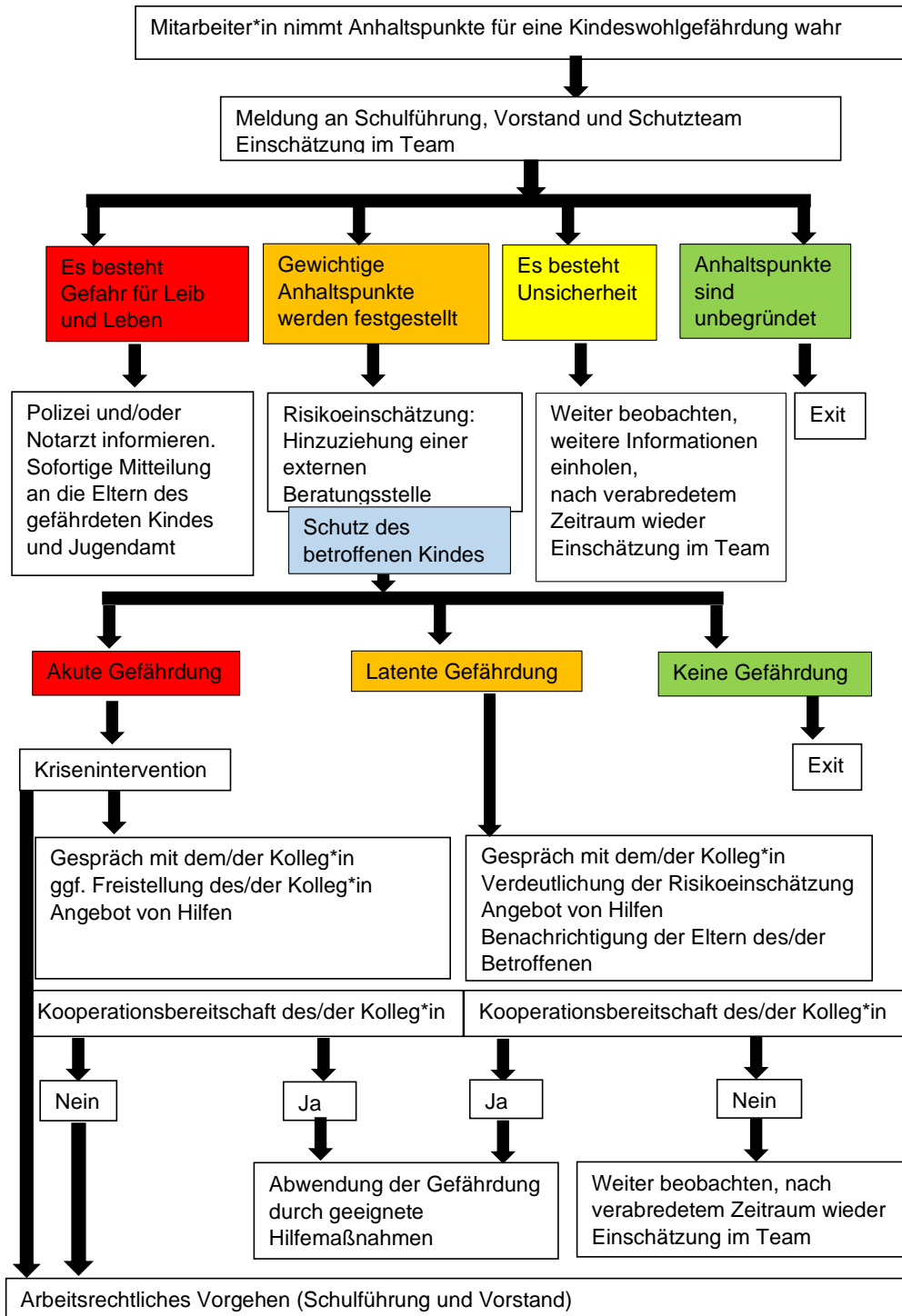
Risikoeinschätzung unter Hinzuziehung einer externen Beratungsstelle und/oder einer insofern erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII
1. Dokumentation

Krisenintervention (kurzfristige Maßnahmen zur Abwendung der akuten Gefährdung, z.B. Inobhutnahme) Alle Maßnahmen in Absprache mit der externen Beratungsstelle:
1. Dokumentation

Elterngespräch Soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (z.B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch)
1. Dokumentation

Mitteilung ans Jugendamt:
1. Dokumentation
2. Meldebogen

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kolleg*in



Einschätzung im Team:
1. Dokumentation

Krisenintervention (kurzfristige Maßnahmen zur Abwendung der akuten Gefährdung)
Alle Maßnahmen in Absprache mit der externen Beratungsstelle.
1. Dokumentation

Gespräch mit dem/der Kolleg*in
1. Dokumentation

Schutzpläne:
1. Schutzplan für das betroffene Kind
2. Schutzplan für den/die zu rehabilitierenden Kolleg*in

Handlungsleitlinie bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt

- Unbedingt das (sexuelle) Selbstbestimmungsrecht beachten, nur mit Zustimmung des/der Betroffenen agieren
- Bei Offenlegung bzw. Verdacht eines sexuellen Missbrauchs, insbesondere bei jüngeren Kindern, ist sofort eine externe Expertenstelle beratend hinzuzuziehen.

Maßnahmen der Mitarbeiter*innen:

- Dem betroffenen Kind oder Jugendlichen Glauben schenken und es ernst nehmen.
- Ruhe bewahren! Aufmerksam und konzentriert das Umfeld ins Auge fassen.
- Den/die Betroffene/n nicht allein lassen (für Betreuung durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson sorgen), im Auge behalten (Schock, weitere Täter, Heimweg etc.)
- Falls notwendig: Erste Hilfe leisten (Spurensicherung berücksichtigen)
- Beteiligte Person(en) identifizieren
- Verdächtige Personen nicht konfrontieren, jedoch indirekt im Auge behalten
- Keine Informationen an Kolleg*innen, andere Beteiligte, Mitarbeiter*innen oder Angehörige
- Gegenüber Tätern, Informanten und Betroffenen auf keinen Fall ein *Schweigegelübde* abgeben
- Weitere Schritte in Absprache mit dem/der Betroffenen.
- Schutzteam informieren
- Nicht selbst untersuchen oder versuchen zu klären, mit dem Schutzteam transparent kommunizieren.
- Den gesamten Prozess mit Datum und Uhrzeiten stichpunktartig dokumentieren
- Bei begründetem Verdacht oder Kenntnis werden gemeinsam mit dem Schutzteam Schulführung und Vorstand informiert.

Weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Schutzteam,

Schulführung und Vorstand:

- Für den/die Betroffene/n einen geschützten Platz finden und durch eine/n Erwachsene/n von der Öffentlichkeit abschirmen
- Externe spezialisierte Beratungsstelle kontaktieren.
(Kooperation mit „Wildwasser“, siehe Kooperationspartner)
- Weitere Schritte in Absprache mit dem/der Betroffenen
- Evtl. Polizei anfordern (Achtung: Polizei muss Anzeige verfolgen, Anzeige kann nicht zurückgezogen werden!)
- Erziehungsberechtigte informieren (allerdings nur dann, wenn der Schutz des Kindes/Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im familiären/nahen Umfeld ist das Informieren der Erziehungsberechtigten vorher mit der externen Beratungsstelle abzuklären.)
- Angemessene Informationen an weiteren Personenkreis (je nach Nähe zum Geschehen Fachlehrer*innen, Kollegium, Elternvertreter*innen etc.)
- In Absprache mit der externen Beratungsstelle gegebenenfalls Reaktion auf Medieninteresse organisieren, kanalisieren
- Möglicherweise Hilfe durch den Bund der Freien Waldorfschulen anfordern
- Den gesamten Verlauf/Prozess dokumentieren

(z.T. aus: Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen und Unglücksfällen“ 2009)

Aufarbeitung eines Falles von Gewalt oder sexualisierter Gewalt in der Schule

Ist in der Einrichtung ein Fall von Gewalt oder sexualisierter Gewalt aufgetreten, ist es notwendig, diesen aufzuarbeiten. Hierbei spielen die externe Begleitung Analyse eine besondere Rolle, denn alle im System selbst, sind befangen und in irgendeiner Form in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Situation. Neben der externen Begleitung und Auseinandersetzung benötigt es auch die Bereitstellung von Unterstützungsmöglichkeiten für die Schüler*innen, die Eltern und vor allem die Betroffenen. Es gilt nicht nur, in der Krise zu intervenieren, sondern auch das Geschehene aufzuarbeiten.

Alles Wissen über den Fall und dessen Einzelheiten sammeln:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Strukturen haben diesen ermöglicht?
- Welche Strukturen haben diesen begünstigt?
- Welche Muster haben diesen begünstigt?
- Welche Verantwortlichkeiten wurden nicht wahrgenommen?
- Wie wurde an welcher Stelle reagiert bzw. Hilfe unterlassen?

Natürlich hat die einzelne Fachkraft ihr Verhalten zu verantworten, zu bearbeiten und zu verändern. Hier wird jedoch deutlich, dass die Aufarbeitung eine Gesamteinrichtungsaufgabe sein muss. Externe Fachberatung und Begleitung sind notwendig, um einen solchen Fall aufzuarbeiten und gleichzeitig präventiv zu arbeiten, um dieses in der Zukunft zu verhindern.

Rehabilitation von Mitgliedern der Schulgemeinschaft in einem falschen Verdachtsfall

Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter*innen, Jugendliche und Kinder aus verschiedenen Gründen falsch beschuldigt wurden. Darum gilt das Recht auf Rehabilitation. Diese ist mit gleicher Sorgfalt wie bei der Überprüfung des Verdachts zu führen:

- Alle (Fachkräfte, Kinder, Jugendliche, Eltern, Träger) eindeutig darüber informieren, dass der Verdacht ausgeräumt ist
- Zusammen mit der Person Maßnahmen entwerfen, die sie noch benötigt, um sich rehabilitiert zu fühlen (z. B. Supervision)
- ggf. eine Information an die Presse

Kooperation und Ansprechstellen

- Wildwasser e.V.
Beratung und Information für Mädchen & Frauen
Gegen sexuellen Missbrauch
Basler Straße 8
79100 Freiburg
Tel. 0761-33645
E-Mail info@wildwasser-freiburg.de
- Psychologische Beratungsstelle der Stadt Freiburg
Interdisziplinäres Team aus den Bereichen Sozialpädagogik, Diplompädagogik,
Heilpädagogik und Psychologie
 - u.a. Beratung von Fachkräften (z.B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit) durch eine
insofern erfahrene Fachkraft (ieF)Fahnenbergplatz 4
79098 Freiburg
Tel. 0761-201-8521
E-Mail pb-fahnenbergplatz@stadt.freiburg.de
- Wendepunkt e.V.
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen
Talstr. 4
79102 Freiburg
Tel. 0761-7071191
- Kinderschutzbund Freiburg
Tel. 0761 – 71311
- Nummer gegen Kummer Tel. 116 111
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530
- kein-raum-fuer-missbrauch.de

Selbstverpflichtungserklärung zum

Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Freiburg-Wiehre (Stand vom 10.07.2024)

1. Ich erkenne die im Leitbild und den Leitmotiven der Schule verankerten Ziele und Ideale im Sinne einer Selbstverpflichtung an und setze sie um.

2. Ich verpflichte mich dazu, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu wahren, das frei ist von jeder Form der Diskriminierung und jeder Form seelischer und körperlicher Gewalt. Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten und begegne ihnen respektvoll und wertschätzend.

3. „Kultur des Hinschauens“

Die Gewaltprävention und der Schutz aller ist eine Aufgabe der ganzen Schulgemeinschaft. Ich versichere, meine Verantwortung als Einzelne*r wahrzunehmen, aufmerksam gegenüber Grenzüberschreitungen jeglicher Form zu sein und mich im Bedarfsfall aktiv um die Umsetzung der Richtlinien des Schutzkonzeptes der Freien Waldorfschule Freiburg-Wiehre zu kümmern.

Ort/ Datum:

Unterschrift:.....

